



Brüssel, den 12. Mai 2016
(OR. en)

8631/16

COASI 79
ASIE 28
CFSP/PESC 368
CIVCOM 85
COHOM 39
JAI 351
COPS 135
COHAFA 26
DEVGEN 80

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 12. Mai 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8568/16

Betr.: Afghanistan

– Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan, die der Rat auf seiner 3462. Tagung vom 12. Mai 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan

1. Die Brüsseler Afghanistan-Konferenz "Partnerschaft für Wohlstand und Frieden" am 4./5. Oktober 2016 wird in eine kritische Zeit fallen. Die Konferenz wird der Afghanischen Regierung der Nationalen Einheit ("afghanische Regierung") eine wichtige Gelegenheit bieten, ihre Zusagen für weitere Reformen und Fortschritte mithilfe der Agenda "Afghan Realizing Self-Reliance" (Verwirklichung der Eigenständigkeit Afghanistans) zu bekräftigen, und die internationale Gemeinschaft wird eine Bilanz der Fortschritte der vergangenen Jahre ziehen können. Das NATO-Gipfeltreffen in Warschau und die Brüsseler Konferenz werden die internationale Gemeinschaft in die Lage versetzen, auf der Grundlage verstärkter gegenseitiger Absprachen mit der afghanischen Regierung kontinuierliche politische und finanzielle Unterstützung für Frieden, Staatsaufbau und Entwicklung in Afghanistan zuzusagen.
2. Der Rat erinnert an die kollektive Verantwortung der afghanischen Regierung, ein klares Bekenntnis zu politischen und wirtschaftlichen Reformen – auch in Bezug auf die Rahmenbedingungen für Wahlen und die Institutionen – unter Beweis zu stellen. Klare und konkrete Schritte in Richtung auf eine Wahlreform werden dazu beitragen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in den demokratischen Prozess, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen, zu stärken. Der Rat ist besorgt angesichts der von der UNAMA aufgezeigten Verschlechterung der humanitären Lage und erinnert ferner daran, wie wichtig die Achtung des humanitären Völkerrechts ist. Er unterstützt alle Bemühungen, die Entstehung eines Friedensprozesses unter afghanischer Verantwortung und Führung zu erleichtern und die Versöhnung auf nationaler und regionaler Ebene zu fördern. Die EU wird sich weiterhin für die Unterstützung der zivilen Polizeiarbeit in Afghanistan auch nach Abschluss der EUPOL-Mission im Jahr 2016 einsetzen. Die Fortschritte Afghanistans in Bezug auf die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, müssen konsolidiert und weiter verbessert werden und durchgängig in alle Tätigkeiten der Regierung einfließen. Es ist Sache der afghanischen Regierung, mit der fortgesetzten Unterstützung der internationalen und regionalen Partner die Reformdynamik aufrechtzuerhalten, um Fortschritte auf dem Weg zu Eigenständigkeit und Frieden in Afghanistan zu erzielen.

3. Der Rat betont, dass die afghanische Bevölkerung und insbesondere die jungen Menschen für sich eine gangbare Zukunft in Afghanistan sehen müssen. Diesbezüglich ist die Fähigkeit der afghanischen Institutionen zur Deckung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung und zur Verringerung der Armut von entscheidender Bedeutung. Dies setzt voraus, dass die afghanische Regierung eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung fördert, wozu auch die nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen und Männer gleichermaßen gehört; parallel dazu müssen eine weitere Verbesserung der Regierungsführung, die Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels sowie der Aufbau tragfähiger öffentlicher Finanzen angestrebt werden. Die Korruption stellt eine besonders schwierige Herausforderungen für die Entwicklung in Afghanistan dar, und daher sind die Annahme und Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung von herausragender Bedeutung. Ein stabiles politisches und wirtschaftliches Umfeld wird zur Konsolidierung der im Aufbau befindlichen demokratischen Institutionen und zur Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für Rechtsstaatlichkeit beitragen, die auch Garantien für die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, bieten.
4. Darüber hinaus bedarf es erheblicher gemeinsamer Anstrengungen, um die Probleme der großen Wanderbewegungen und der irregulären Migration anzugehen. Diese Phänomene stellen eine schwerwiegende Hürde für den Aufbau einer afghanischen Gesellschaft und Wirtschaft sowie eine dringende Herausforderung für die Region, die Transitländer und die EU dar. Der Rat richtet den nachdrücklichen Appell an die afghanische Regierung, weitere Anstrengungen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zu unternehmen, die den afghanischen Bürgern Perspektiven innerhalb des Landes eröffnen. Der Rat setzt auf die Bemühungen der afghanischen Regierung, der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission, damit in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei dem für Juni und Oktober 2016 anberaumten hochrangigen Dialog über Migration ein Rahmen für die Kooperation geschaffen werden kann. Die innerhalb dieses Rahmens, der auch bilaterale Initiativen fördern sollte, zu treffenden wichtigen Vereinbarungen betreffen die Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger sowie deren Rückübernahme und Wiedereingliederung seitens der afghanischen Regierung unter uneingeschränkter Wahrung ihrer Grundrechte und im Einklang mit internationalen Verpflichtungen. Der Rat begrüßt die vom afghanischen Regierungskabinett am 9. Dezember 2015 verabschiedete Strategie "Förderung der Eigenständigkeit: Eine Strategie zur Verringerung der informellen Abwanderung und zur Wiedereingliederung der Menschen".

5. Der Rat begrüßt die Vorlage der Grundzüge des neuen afghanischen nationalen Entwicklungsrahmens und erwartet mit Interesse die überarbeiteten nationalen Prioritätsprogramme. Wir erwarten von diesen Strategiepapieren einen vollständigen Überblick über die Reformvorhaben der afghanischen Regierung in Schlüsselbereichen wie der Erbringung grundlegender Dienstleistungen, der Stärkung der Rolle der Frau und der Infrastrukturentwicklung. Vor der Brüsseler Afghanistan-Konferenz werden sich die afghanische Regierung und ihre internationalen Partnern darauf verständigt haben, wie die Rahmenvereinbarung über Eigenständigkeit durch gegenseitige Rechenschaft ("Self-Reliance through Mutual Accountability Framework") für die kommenden Jahre des Jahrzehnts des Wandels am besten aktualisiert werden kann.
6. Der Rat begrüßt die Fortschritte der afghanischen Regierung auf dem Reformkurs, der auf der Tagung des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats (JCMB) vom 4. April 2016 dargelegt wurde. Diese Reformen vollziehen sich unter schwierigen Rahmenbedingungen, und die diesbezüglichen Fortschritte der Regierung haben die Erwartungen nicht immer erfüllt. Nichtsdestotrotz nimmt der Rat Kenntnis von der positiven Trendwende im Bereich der Einnahmen, dem sichtbaren Engagement für Reformen im Finanzsektor im Rahmen des von IWF-Mitarbeitern überwachten Programms, der Billigung der WTO-Mitgliedschaftsbedingungen für Afghanistan, der Annahme eines Erlasses zum Schutz von Frauen vor Belästigung im öffentlichen Sektor und von der Einleitung des Programms "Beschäftigung für den Frieden". Diese Ergebnisse sind ein ermutigendes Zeichen für die Fähigkeit der afghanischen Regierung, ihren Reformzusagen nachzukommen; nun müssen weitere greifbare Fortschritte folgen.

7. Der Rat erinnert an das Ziel, die EU-Entwicklungshilfe für Afghanistan mit 200 Mio. EUR pro Jahr bis 2020 auf einem hohen Niveau zu halten. Der Rat erkennt die Notwendigkeit an, im Rahmen der künftigen Partnerschaft mit Afghanistan der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen. Entsprechend ihren Verpflichtungen im Rahmen der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit arbeitet die EU mit der afghanischen Regierung und ihren Partnern daran, die Bereitstellung von Hilfe wirksamer und flexibler zu gestalten und ein hohes Maß an Eigenverantwortung Afghanistans durch die stärkere Nutzung von inländischen Systemen zu fördern. Vorbehaltlich geeigneter Mechanismen für Transparenz und Rechenschaftspflicht werden aufgrund eines entsprechenden Antrags der afghanischen Regierung und der Empfehlung der Weltbank, die Budgethilfe zu erhöhen, derzeit Überlegungen über eine Staatsentwicklungsvereinbarung für Afghanistan angestellt. Die EU wird eine weitere Steigerung der Effizienz der Hilfe anstreben, indem sie mit den Mitgliedstaaten ein Konzept der gemeinsamen Programmplanung bewertet, wobei dies in dem Bewusstsein geschieht, dass dies freiwillig, flexibel, integrativ und auf die Rahmenbedingungen des Landes zugeschnitten sein muss. Die EU und ihre Mitgliedstaaten beabsichtigen, – einhergehend mit einer erfolgreichen Umsetzung von Reformen in Richtung Eigenständigkeit durch die afghanische Regierung entsprechend ihren Verpflichtungen – bis 2020 weiterhin die notwendige politische Unterstützung sowie die finanzielle Hilfe in oder annähernd in ihrem derzeitigen Umfang aufrechtzuerhalten, und sie ersuchen andere internationale Geber und regionale Partner, ebenfalls politische und finanzielle Hilfe zu leisten.
